

## Bürgerbegehren „Kein Rathaus im Bischofsschloss“ in Markdorf

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

**Sind Sie dafür, dass der Baubeschluss des Gemeinderats vom 24.Juli.2018 zum Umbau des Bischofsschlusses zwecks Nutzung als Rathaus aufgehoben und das Umzugsprojekt gestoppt wird?**

**Begründung:** Am 24. Juli 2018 hat der Gemeinderat, nachdem ein von der SPD Fraktion im Gemeinderat eingebrachter Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Ratsreferendums) nicht die notwendige Mehrheit erhielt, den Baubeschluss zum Umbau des denkmalgeschützten Bischofsschlusses zu einem Rathaus gefasst und damit den Umzug der Verwaltung in das Bischofsschloss eingeleitet. Wir glauben nicht, dass es dem Mehrheitswillen in der Bürgerschaft entspricht, dass die Verwaltung in das Bischofsschloss umziehen soll und fordern deshalb einen Bürgerentscheid in dieser Sache. Weitere Planungs- und Bauleistungen sollen nicht mehr vergeben werden.

**Kostendeckungsvorschlag:** Ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen eines Projektes gerichtet ist. Die Stadtverwaltung verzichtet auf die Vorlage eines Kostendeckungsvorschlages.

**Vertrauenspersonen:** Gerald Wassum, Beethovenstr. 3, | Klaus Feldmaier, Roßweg 26, | Heiner Sondermann, Elblingweg 3, alle 88677 Markdorf

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Markdorf ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig, wird aber empfohlen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Markdorf		. . 2018	
2				Markdorf		. . 2018	
3				Markdorf		. . 2018	
4				Markdorf		. . 2018	
5				Markdorf		. . 2018	
6				Markdorf		. . 2018	
7				Markdorf		. . 2018	

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens 20. Oktober 2018 an Initiative Bischofsschloss, Postfach 1118, 88669 Markdorf, direkt an die Vertrauenspersonen, oder Einwurf in eine unserer Sammelboxen an diesen Standorten: MegaMix, Hauptstraße 33 | Bäckerei Wehr, Heggelinstraße 1 | Café di Coppola, Ulrichstraße 5 | Gratwohl Raumausstattung, Am Stadtgraben 8 Hofladen Tobias Marquart, Kirchstraße 1a (Ittendorf) | Auto Tietz, Unterleimbach 15 (ab. 20.8.).